



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0235/2020

Az.

621.41:Hof-Wogenbrunn  
(10. Änderung)

## **10. Änderung des Bebauungsplanes "Hof-Wogenbrunn" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8, 13a BauGB und 74 LBO**

**a) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 10.11.2020
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	23.11.2020	öffentlich

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt

- a.) die in der Gemeinderatssitzung vorgetragene Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen,
- b.) die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hof-Wogenbrunn“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

# Begründung:

## Sachverhalt:

Wegen des Sachverhalts wird auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Sitzung am 04.05.2020 sowie die Beschlusslage verwiesen.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hof-Wogenbrunn“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Hintergrund der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung einer ordnungsgemäßen Erschließung der an der Stichstraße vorhandenen Grundstücke. Mit der Neuordnung der Erschließung kann auf die im ursprünglichen Rechtsplan festgesetzte Wendepalte am Ende der Ausbaustraße verzichtet und die Inanspruchnahme von privaten Grundstücksflächen reduziert werden.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. So konnte von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB). Mit Beschluss vom 04.05.2020 hat der Gemeinderat den vom Planungsbüro Fischer, Freiburg ausgearbeitete Planentwurf gebilligt und das Offenlageverfahren nach §§ 3 Abs. 2 BauGB, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB eingeleitet.

Die Offenlage fand in der Zeit vom **29.06.2020 bis 31.07.2020** statt. Von der Bürgerschaft (Öffentlichkeit) liegt eine Stellungnahme vor. Ebenso liegen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Anregungen und Stellungnahmen vor, die jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Bebauungsplanentwurfes führen. In diesem Zusammenhang wird auf den der Beratungsvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag der Verwaltung verwiesen.

### A) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen Belange unter bzw. gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen.

Der auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange, sowie der privaten Stellungnahme redaktionell ergänzte Planentwurf liegt der Beratungsvorlage bei.

### B) Satzungsbeschluss

Die Verwaltung empfiehlt auf der Basis der in der heutigen Sitzung vorgenommenen Abwägung die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hof-Wogenbrunn“ gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

## Anlagen

Abwägungsvorschlag (23.11.2020)  
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Stand 24.03.2020  
Begründung (23.11.2020)  
Satzungen (23.11.2020)  
Schriftlicher Teil (23.11.2020)  
Übersichtsplan (M 5000)  
zeichn. Teil (23.11.2020)